

SOLINA

Weisung Verhalten am Arbeitsplatz, Berufskleider & Erscheinungsbild

Einleitung

Das Erscheinungsbild und das Auftreten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter prägt entscheidend das Image bei Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen und Besucherinnen und Besuchern. Mit unserem einheitlichen und korrekten Auftreten signalisieren wir Kompetenz und Professionalität.

Umgangssprache

Unsere Umgangssprache ist Schweizerdeutsch und muss somit von allen Mitarbeitenden verstanden werden.

Ansprache von Bewohnerinnen und Bewohnern

Wir sind grundsätzlich mit allen Bewohnerinnen und Bewohnern per Sie und sprechen sie dementsprechend mit ihrem Nachnamen an. Auf Grund unserer Professionalität (Nähe und Distanz) bieten wir von unserer Seite das Du nicht an. Mitarbeitende, welche vor dem Eintritt der Bewohnerin / des Bewohners per Du waren, können dies im Sinne der Normalität weiterführen.

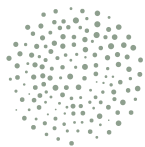
Sonstige Ausnahmen werden nur gemacht, wenn die Bewohnerin / der Bewohner dies von sich aus wünscht und persönlich anbietet. In diesem Falle wird die Bewohnerin / der Bewohner mit Vornamen und Sie angesprochen. In Arbeitssituationen (Kreativ-Werkstatt) kann im Sinne des Normalitäts-prinzips die Bewohnerin / der Bewohner ebenfalls mit Vornamen und Sie angesprochen werden. Die gleiche Regelung gilt für sämtliche Angebote (ausgenommen Physiotherapie/Fitness und Restaurant).

Du-Kultur unter Mitarbeitenden

Durch unser Selbstverständnis sind wir überzeugt, dass alle Mitarbeitenden einen wichtigen Teil zum Erfolg von Solina beitragen. Darum ist uns der gegenseitige Respekt sehr wichtig. Dieser hängt jedoch nicht davon ab, ob wir per DU oder per SIE untereinander sind. Eine grundsätzliche DU-Kultur erleichtert dabei die gegenseitige Zusammenarbeit und passt zu unserem Führungsverständnis.

Verhalten am Arbeitsplatz

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen sich untereinander, den Bewohnerinnen und Bewohnern, Gästen und anderen Drittpersonen mit Freundlichkeit und Respekt. Beim täglichen Erstkontakt wird gegrüsst.
- Beobachtungen, die den Grundsätzen unseres Selbstverständnisses widersprechen, müssen angesprochen werden.
- Körpergerüche (z.B. Schweiß, aufdringliche Parfüms, Mundgeruch, usw.) sind möglichst zu vermeiden und wo notwendig durch die vorgesetzte Stelle anzusprechen.
- Rauchen ist nur an den durch die Standortleitung bezeichneten Orten und ausschliesslich während den offiziellen Pausen erlaubt.
- Während der Arbeitszeit sind Alkohol und illegale Substanzen verboten (Ausnahmen sind während Festivitäten und Ausflügen möglich).



SOLINA

Umgang mit Kommunikationsmitteln

- Während der Arbeit dürfen Mobiltelefone zu privaten Zwecken nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Angehörige in Spitalpflege) benutzt werden. Die Ausnahmen bewilligt die vorgesetzte Stelle. Kadermitarbeitende haben eine separate Regelung.
- Auf dem Solina-Areal dürfen keine Fotos oder Videos von Bewohnerinnen und Bewohnern, Mitarbeitenden, Gästen und anderen Drittpersonen aufgenommen werden. Ausnahmen bewilligt das Marketing oder ein Mitglied der Geschäftsleitung.
- Die Publikation von Bildern, die auf dem Solina-Areal entstanden sind bzw. die in Zusammenhang mit Solina gebracht werden können, bedarf der Genehmigung des Marketings.

Namensschild

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen gut lesbar das Namensschild.

Kleidung

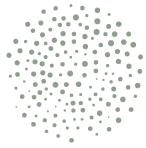
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Solina tragen grundsätzlich von Solina zur Verfügung gestellten Berufskleider. Von dieser Regelung ausgenommen sind Personen ohne direkten Bewohnerkontakt (Bürotätigkeiten etc.) plus die Mitarbeitenden am Empfang. Mitarbeitende in den Bereichen Liegenschaftsunterhalt und Kreativwerkstatt erhalten spezifische Berufskleider für die Ausübung ihrer Tätigkeit (Schutzaspekt).

Berufskleider

- Die Berufskleider sind Eigentum von Solina (Ausnahme dipl. Köche/Köchinnen). Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sorgfältig mit den Berufskleidern umzugehen und Schäden sofort in der Wäscherei zu melden.
- Die Berufskleider müssen korrekt getragen werden, Hosen dürfen nicht aufgekrempt werden. Als Ausnahme gelten die Sommermonate Juni bis August. In dieser Zeit dürfen zudem die Mitarbeitenden des Liegenschaftsunterhalts bei der Arbeit draussen kurze Hosen tragen.
- Die Berufskleider dürfen in keiner Art und Weise abgeändert bzw. verändert werden.
- Die Berufskleider sind täglich zu wechseln.
- Bei optisch auffallender Verschmutzung sowie bei Kontamination mit Blut oder Körperflüssigkeiten müssen die Berufskleider sofort gewechselt werden.
- Die Berufskleider dürfen nicht ausserhalb des Betriebes bzw. des Areals getragen werden (Ausnahme: Mitarbeitende Liegenschaftsunterhalt).
- Jeder Mitarbeitende hat jederzeit Zugang zum Berufskleider-Lager. Es wird jeweils nur eine Garnitur mitgenommen, damit alle Mitarbeitenden genügend Berufskleider zur Verfügung haben.
- Die schmutzigen Berufskleider werden ausschliesslich durch Solina aufbereitet.
- Die Berufskleider und die Kleiderbügel werden gemäss Vorgaben zur Wiederaufbereitung in den Garderoben in die entsprechenden Sammelbehälter gelegt.

Private Kleider

- Die Kleider sind sauber, gepflegt und der Arbeit angepasst.
- Kurze Hosen sind nicht erlaubt.
- Die Aufbereitung der Privatkleider ist Aufgabe der Mitarbeitenden.
- Aus hygienischen Gründen müssen die privaten Kleider bei mindestens 40°C gewaschen werden.



SOLINA

Zusätzlich gilt für Mitarbeitende

im Caring

- Für die direkte Pflege steht bei Bedarf eine Überschürze zur Verfügung.
- Die Arme müssen frei sein, es dürfen keine Kleidungsstücke unter der Berufskleidung hervorschauen.
- In der direkten Pflege dürfen über der Berufskleidung keine Jacken, Pullover und ähnliches getragen werden.

in der Hauswirtschaft

- Bei einem Arbeitswechsel zwischen Hauswirtschaft und Service müssen die Berufskleider immer gewechselt werden.

Arbeitsschuhe

Die Auswahl der geeigneten Arbeitsschuhe richtet sich nach dem voraussehbaren Einsatzort und möglichen Gefahren. Grundsätzlich gelten folgende Anforderungen:

- rutschfeste und trittsichere Laufsohle
- leicht zu reinigen (keine Stoffschuhe)

Zusätzlich ist zu beachten:

- Bei optischer Verschmutzung sind die Schuhe zu reinigen und falls nötig zu desinfizieren.
- In den Bereichen Caring, Hauswirtschaft und Gastronomie dürfen nur Schuhe getragen werden, die nach Dienstschluss im Garderobenschrank bleiben.
- Bei Arbeiten, bei denen der Gesundheitsschutz dies verlangt, ist das Tragen von Sicherheitsschuhen notwendig.

Kopfbedeckung

Grundsätzlich darf bei Solina keine Kopfbedeckung getragen werden, ausser es wird innerhalb der Tätigkeit vorausgesetzt (Schutzhelm bei Tätigkeiten im Ausserbereich etc.).

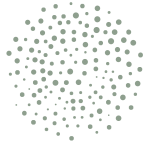
Aus religiösen Gründen darf eine Kopfbedeckung getragen werden, sofern die Mitarbeiterin / der Mitarbeiter einer definierten Weltreligion angehört. Ein Kopftuch darf nur getragen werden, sofern das Kopftuch im Nacken gebunden wird und das ganze Gesicht sichtbar ist. In diesem Fall wird, wenn möglich, von Solina ein Kopftuch zur Verfügung gestellt und auch intern gewaschen.

Haare

Die Haare müssen sauber und gepflegt sein. Beim Arbeiten müssen lange und halblange Haare so getragen werden, dass sie weder ins Gesicht fallen noch die Schultern berühren. Diese Regelung gilt für jene Mitarbeitenden, welche in Berufskleidern arbeiten.

Hände

Der Pflege der Hände ist besondere Beachtung zu schenken, da eine wirksame Händedesinfektion nur auf intakter Haut möglich ist. Die Bestimmungen zur Händehygiene sind im **PQM-Handbuch**, Prozess Qualitätsmanagement, Hygienehandbuch, **Weisung Händehygiene** beschrieben und zwingend zu befolgen.



SOLINA

Fingernägel

In den Bereichen Caring, Hauswirtschaft und Gastronomie ist bei der Nagelpflege darauf zu achten, dass die Fingernägel nicht über die Fingerkuppe hinausragen. Lackierte Nägel, Gel-Nägel und künstliche Nägel sind verboten, da zwischen dem Fingernagel und dem Nagellack bzw. Gel bzw. künstlichen Nagel Risse entstehen, in die Keime eindringen. Diese Keime können auch mit einer korrekten Händedesinfektion nicht eliminiert werden.

Schmuck

Wegen Verkeimungs- und Verletzungsgefahr dürfen in den Bereichen Caring, Hauswirtschaft, Liegenschaftsunterhalt und Gastronomie keine Armbanduhren, Armreife, Fingerringe und lange Halsketten getragen werden (Ausnahme: flache Ehe- oder Freundschaftsringe).

Tätowierungen / Piercings

Der Umgang mit sichtbaren Tätowierungen und Piercings muss von Fall zu Fall beurteilt werden, da er für Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeitende abstossend sein kann. Je nach Platzierung und Darstellung kann die Weiterführung der Beschäftigung in Frage gestellt werden.